



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/131-Parl/88

18. Jänner 1989

2978/AB

1989 -01- 23

zu 3016/J

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3016/J-NR/88, betreffend Einführung einer zweiten Fremdsprache in den Schulen der 10- bis 14jährigen, die die Abgeordneten Stricker und Genossen am 30. November 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Im Bereich des Fremdsprachenunterrichts sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Verbesserung der Kenntnisse in der ersten lebenden Fremdsprache.

Mittels der Maßnahmen soll ein entsprechendes anregendes Lernumfeld geschaffen und die Möglichkeiten zu außerschulischer Sprachbegegnung gefördert werden.

Diese Förderung reicht von der Bereitstellung entsprechender Lernmaterialien über ausländische Referenten, Kontakte zu internationalen Organisationen bis zu interkulturellen Projekten mit Minderheiten und Migranten.

2. Ausweitung des Angebotes:

- Einführung des Pflichtgegenstandes "Lebende Fremdsprache" am Polytechnischen Lehrgang

- 2 -

- Schaffung eines zusätzlichen alternativen Pflichtgegenstandes Lebende Fremdsprache am Polytechnischen Lehrgang
- Einführung des Wahlpflichtfaches "Lebende Fremdsprache"
- Einführung einer lebenden Fremdsprache als Pflichtgegenstand an allen Fachschulen für wirtschaftliche Berufe sowie für Sozialberufe

3. Erweiterte Angebote:

In Fortführung der Ausweitung des Angebotes einer lebenden Fremdsprache am Polytechnischen Lehrgang habe ich die Absicht, die erforderlichen Maßnahmen zu setzen, daß auch an der Berufsschule die pflichtige Einführung einer lebenden Fremdsprache erfolgt.

Hinsichtlich der obligatorischen Einführung einer zweiten lebenden Fremdsprache in den Schulen der 10- bis 14-jährigen habe ich den Auftrag erteilt, daß auf Experten-ebene an einem entsprechenden Modell gearbeitet wird. Dabei soll vor allem geprüft werden, ob ein Beginn vor der 7. Schulstufe vertretbar ist, welche Grundkenntnisse erworben werden sollen und welche Fremdsprachenangebote zu erstellen sind.

Die Einführung eines entsprechenden verpflichtenden Angebotes wäre natürlich mit zusätzlichen Kosten verbunden.

ad 2)

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt vertrete ich die Ansicht, daß nach Vorlage des Konzeptes und nach gründlicher Diskussion eine vorsichtige "Erprobung" von Modellen im Rahmen von Schulversuchen unumgänglich erscheint, damit Erfahrungswerte gewonnen werden können.

- 3 -

Eine generelle Einführung einer zweiten Fremdsprache, die ja auch entsprechend ausgebildete Lehrer voraussetzt, kann nur längerfristig verwirklicht werden, wobei ein Zeitraum von 4 bis 6 Jahren denkbar erscheint.

ad 3)

Im Rahmen dieser generellen Diskussion und unter der Vorgabe, daß die Stundenbelastung der Schüler nicht erhöht werden darf, wäre die Einführung einer verpflichtenden Fremdsprache nur durch entsprechende Umschichtungen in den Schulstufen 7 und 8 vertretbar.

Hier wäre bei der Gestaltung einer neuen Stundentafel für die jeweiligen Schularten auf die Erfahrungen von Schulversuchen zurückzugreifen.

